

Grundstrukturen des doppischen Haushalts

Information für Führungskräfte

Gliederung



1. Grundlagen
2. Gliederung Ergebnishaushalt
3. Gliederung Finanzhaushalt
4. Haushaltsausgleich
5. Ausblick

Kreistag Ostallgäu

Beschluss vom 20.11.2006



1. Im Rahmen der Verwaltungsreform beim Landkreis Ostallgäu ist neben der Einführung der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung das kommunale Haushaltsrecht vom kameralen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) umzustellen. Ziel ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen organisatorischen, verfahrens- und ausschreibungstechnischen Maßnahmen vorzunehmen.
3. Die zur Einführung der Doppik erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalten 2007 bis 2009 einzuplanen.
4. Die Kreisgremien sind regelmäßig über den Projektfortgang zu informieren.

Definition der Doppik



Die doppelte kaufmännische Buchführung erfasst in einer ganz bestimmten Methodik die reinen Zahlungsvorgänge sowie die erfolgsneutralen und erfolgswirksamen Vorgänge im Bereich der Sachgüter, Rechte, Dienstleistungen und Verpflichtungen, wobei – soweit möglich – an Zahlungen angeknüpft wird.

Definition der Doppik



Sie ermittelt den Erfolg für einzelne Zeiträume und gibt eine Übersicht über bestimmte Vermögens- und Eigenkapitalteile sowie über die Schulden einer Unternehmung. Darüber hinaus gibt sie im öffentlichen Bereich eine geordnete Übersicht über die erfolgten Zahlungen und die Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln.

Aufgaben der Doppik



- Aufzeichnen („Buchen“) aller Geschäftsvorfälle
- Erfolgsermittlung („Gewinn“) durch Bestandsvergleich und laufende Erfassung erfolgswirksamer Vorgänge
- Übersicht über Vermögen, Schulden, Kapital
- Übersicht aller Zahlungen

Strömungs- und Bestandsgrößen



Einzahlung

Auszahlung

Änderung des Bestands
an liquiden Mitteln

Einnahme

Ausgabe

Änderung des Geldvermögens
(liquide Mittel + Forderungen./Verbindlichkeiten)

Ertrag

Aufwand

Handelsrechtlicher Gewinn
(Änderung des gesamten Reinvermögens = Eigenkapitals)

Leistung

Kosten

Betriebsergebnis
(Änderung des betriebsnotwendigen Reinvermögens)

Bestandteile des Haushaltsplans

1. Gesamthaushalt
2. Teilhaushalte
3. Stellenplan

§ 1 Abs. 1 KommHV-Doppik

Bestandteile des Gesamthaushalts

1. Ergebnishaushalt
2. Finanzhaushalt
3. Übersicht der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts als HH-Querschnitt
4. Übersicht der Ein-, Auszahlungen und VEs der Teilhaushalte des Finanzhaushalts als HH-Querschnitt
5. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

§ 1 Abs. 2 KommHV-Doppik

Phasen der Haushaltswirtschaft



1. Planungsphase
2. Ausführungsphase
3. Rechnungslegung

Planungsphase



Ergebnishaushalt (§ 2)

- Geplante Erträge
- Geplante Aufwendungen
- Geplanter Jahresüberschuss (Gewinn)/Jahresfehlbetrag (Verlust)
- Teilhaushalte, Budgets (§ 4)

Finanzhaushalt (§ 3)

- Geplante Einzahlungen
- Geplante Auszahlungen
- Geplante Änderung des Bestands an Finanzmitteln
- Geplanter Bestand der liquiden Mittel am Jahresende
- Teilhaushalte, Budgets (§ 4)

Beizufügen z.B. Stellenplan (§ 5), Vorbericht (§ 6), Finanzplan mit Investitionsprogramm (§ 9), Übersicht über VE usw.

Planungsphase



Erträge und Einzahlungen

sowie

Aufwendungen und Auszahlungen

sind produktorientiert

zu veranschlagen.

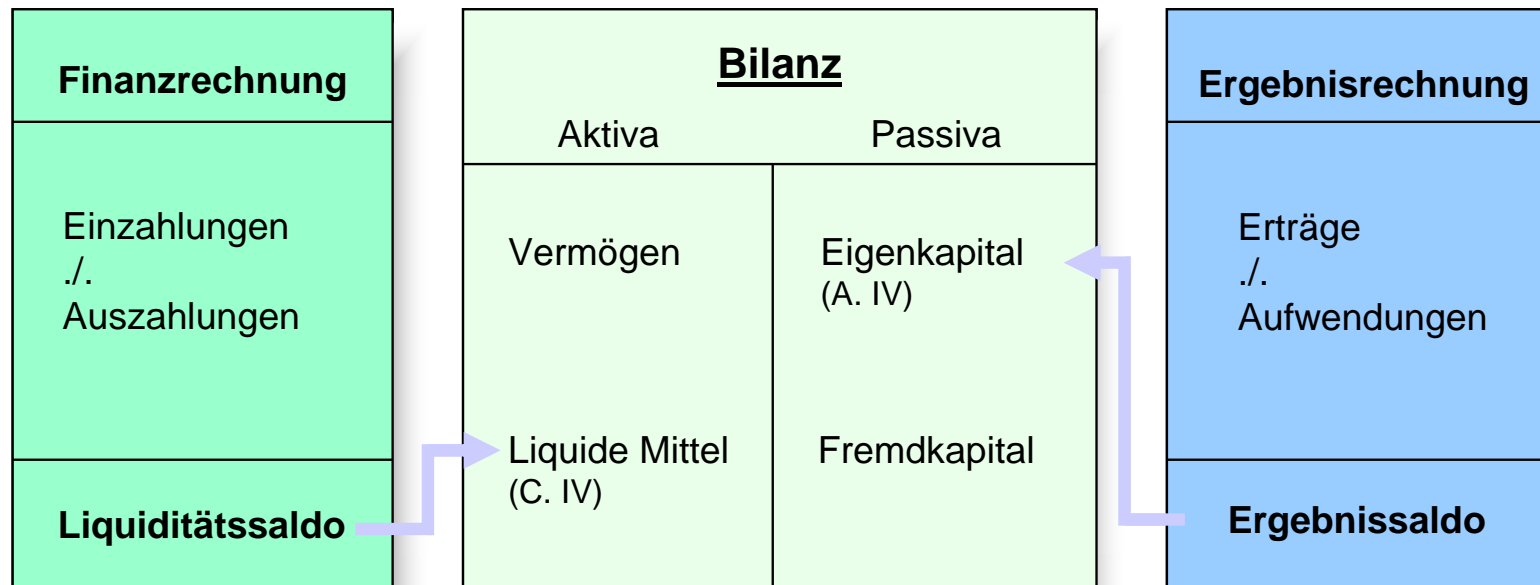
§ 10 Abs. 3 KommHV-Doppik

Ausführungsphase



- Buchung der laufenden Geschäftsvorfälle auf Bestands-, Erfolgs- und Finanzkonten nach den Regeln der Doppik
- Laufende Steuerung und Erfolgskontrolle der Haushaltswirtschaft mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen (§ 10 Abs. 5)
- Vorbereitende Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung usw.)

Drei-Komponenten-System



Rechnungslegung



Erstellen des Jahresabschlusses (§ 80):

- Vermögensrechnung (Schlussbilanz, § 85)
- Ergebnisrechnung (§ 82)
- Finanzrechnung (§ 83)
- Teilrechnungen, Planvergleich (§ 84)
- Anhang, Anlagen (§ 86)

Beizufügen: Rechenschaftsbericht (§ 76)

Gliederung

Ergebnishaushalt

Steuer und ähnliche Abgaben
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
+ sonstige Transfererträge
+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
+ Auflösung von Sonderposten
+ privatrechtl. Leistungsentgelte
+ Kostenerstattungen und –umlagen
+ sonstige ordentliche Erträge
+ aktivierte Eigenleistungen
+/- Bestandsveränderungen
= Ordentliche Erträge (A)

§ 2 Abs. 1 KommHV-Doppik

Gliederung Ergebnishaushalt

- Personalaufwendungen
- + Versorgungsaufwendungen
- + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- + Planmäßige Abschreibungen
- + Transferaufwendungen
- + sonstige ordentliche Aufwendungen
- = **Ordentliche Aufwendungen (B)**

§ 2 Abs. 1 KommHV-Doppik

Gliederung Ergebnishaushalt

Zwischensumme:

Ordentliche Erträge (A)

- Ordentliche Aufwendungen (B)

**= Ergebnis der laufenden
Verwaltungstätigkeit (C)**

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik

Gliederung Ergebnishaushalt

Finanzerträge

- Zinsen und sonstige
Finanzaufwendungen

= **Finanzergebnis (D)**

§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik

Gliederung Ergebnishaushalt

Zwischensumme:

Ergebnis der laufenden
Verwaltungstätigkeit (C)

+ Finanzergebnis (D)

= **Ordentliches Jahresergebnis (E)**

§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Doppik

Gliederung Ergebnishaushalt



Außerordentliche Erträge

- Außerordentliche Aufwendungen

= **Außerordentliches Ergebnis (F)**

§ 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik

Gliederung Ergebnishaushalt

Endsumme:

Ordentliches Jahresergebnis (E)
+ Außerordentliches Ergebnis (F)

= **Jahresergebnis (G)**
(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

§ 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Doppik

Gliederung Finanzhaushalt



Steuern und ähnliche Abgaben
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen
+ sonstige Transfereinzahlungen
+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
+ privatrechtl. Leistungsentgelte
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen
+ sonstige Einzahlungen
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
= **Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit (A)**

§ 3 Abs. 1 KommHV-Doppik

Gliederung Finanzhaushalt

Personalauszahlungen

+ Versorgungsauszahlungen

+ Auszahlungen für Sach- und
Dienstleistungen

+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

+ Transferauszahlungen

+ sonstige Auszahlungen

= **Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit (B)**

Gliederung Finanzhaushalt

Zwischenergebnis:

- Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit (A)
- Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit (B)
- = **Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit
(C)**

Gliederung

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionszuschüssen

+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

= **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (D)**

Gliederung Finanzhaushalt



Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

- + Auszahlungen für Baumaßnahmen
 - + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
 - + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen und das Ausreichen von Darlehen
 - + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
 - + Auszahlungen für sonstige Investitionen
- = **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (E)**

Gliederung Finanzhaushalt



Zwischenergebnis:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
(D)

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
(E)

= **Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit (F)**

§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik

Gliederung Finanzhaushalt



Zwischenergebnis:

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit (C)
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit (F)
= **Finanzierungsmittelüberschuss/
Finanzierungsmittelfehlbetrag (G)**

§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Doppik

Gliederung

Finanzhaushalt



Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen

- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen

= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (H)

§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik

Gliederung Finanzhaushalt

Zwischensumme:

Finanzierungsmittelüberschuss/
Finanzierungsmittelfehlbetrag (G)
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit (H)
**= Änderung des Bestands an
Finanzmitteln (I)**

§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Doppik

Gliederung Finanzhaushalt



Endsumme:

Änderung des Bestands an
Finanzmitteln (I)

+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang
des Haushaltsjahres

= **Bestand an Finanzmitteln am Ende
des Haushaltsjahres (J)**

§ 3 Abs. 2 Nr. 6 KommHV-Doppik

Zusammenfassung

Ergebnisrechnung

- Alle erfolgswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) werden auf Konten gebucht
- Darstellung des Ressourcenverbrauchs
- Abschluss im Ergebnisrechnungskonto (GuV-Konto)
- Erstellen der (Teil-) Ergebnisrechnungen für den Haushalt

Finanzrechnung

- Alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) unabhängig von ihrer Erfolgswirksamkeit
- Zahlungen für Investitionen und deren Quellen
- Buchung auf Finanzrechnungskonten
- Herkunft und Verwendung der Finanzmittel
- Zahlungen werden immer in der Periode veranschlagt, in der sie wirksam werden – unabhängig von der Erfolgswirksamkeit

Haushaltsausgleich

Ergebnishaushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein, d.h.

- Ertrag \geq Aufwand in der Ergebnisrechnung und
- Jahresfehlbeträge (Verluste) aus den Vorjahren mit gedeckt sind, ggf.
- unter Heranziehung der Ergebnisrücklage (Jahresüberschüsse aus Vorjahren)

Haushaltsausgleich



Ein entstandener Jahresfehlbetrag (Verlust) soll durch die Verrechnung mit der Ergebnismrücklage sofort ausgeglichen werden.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik

Haushaltsausgleich



Ist dies nicht möglich, ist der Fehlbetrag spätestens nach drei Jahren auszugleichen, ansonsten vom Eigenkapital (Nettoposition) abzubuchen.

§ 24 Abs. 4 KommHV-Doppik

Haushaltsausgleich



Schlimmster Fall:

Schulden übersteigen das Vermögen,
es entsteht ein negatives Eigenkapital
auf der Aktivseite

(Posten: „nicht durch Eigenkapital
gedeckter Fehlbetrag“)

§ 24 Abs. 5 KommHV-Doppik

Haushaltsausgleich



Entscheidend ist die Höhe der **nicht zahlungswirksamen Bereiche:**

Werden z.B. Abschreibungen nicht erwirtschaftet,
ist der Werteverzehr nicht ausgeglichen,
was zu einem Fehlbetrag führt,
welcher wiederum das Eigenkapital schmälert.

Ausblick

- Paralleler Aufbau einer KLR ist notwendig, da im Haushalt alleine die tatsächlichen Kosten eines Produkts nicht verursachungsgerecht dargestellt werden können („Staatsbeamte“, „Overhead“)
- Unterjährige Steuerung („Controlling“), Budgetierung, Berichtswesen runden betriebswirtschaftliches Vorgehen ab